

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/148/2013/VI-60
Einreicher:	Bauverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.06.2013				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	25.06.2013	Zur Information			
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	25.06.2013				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	27.06.2013				
Stadtrat	öffentlich	10.07.2013				

Titel:

Sanierungsgebiet Altstadt Roßlau - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Maßnahmen- und Finanzierungsplan für die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Altstadt Roßlau wird für die Ausgabensumme in Höhe von 60.000,00 € beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 136 – 164 BauGB RLStäBauF lt. RdErl. MWV vom 03.07.98, MBI LSA vom 22.09.98 zuletzt geändert durch RdErl. des MWV vom 30.07.99, MBI LSA Nr. 29/99
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	X	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W08
Kultur, Freizeit und Sport	X	K03, K08
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S01; S02; S04; S05; S06; S08; S10
Handel und Versorgung	X	H07
Landschaft und Umwelt	X	L05
Soziales Miteinander	X	M04; M07
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Einnahmen durch Ausgleichsbeträge werden auf 60.000,00 € geschätzt.
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt unter der Investitionsnummer – 51120
6022000001.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit dem Beschluss des Roßlauer Stadtrates vom 04.03.1993 wurde das Sanierungsgebiet „Altstadt Roßlau“ förmlich festgelegt (rechtskräftig mit Veröffentlichung der Sanierungssatzung im Amtsblatt am 29.10.1993).

Seit 1991 mit der Aufnahme in das Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt“ wurden bis zum 31.12.2012 einschließlich des kommunalen Eigenanteils 14,0 Mio. € insgesamt bereitgestellt. Davon wurden ca. 13,4 Mio. € ausgegeben.

Für die Porsestraße (Stichstraße ab Poetschstraße) erfolgte die Planung bis zur Ausschreibung aus Mitteln des Haushaltsjahres 2010 in 2011. Die Ausschreibung und der Bau wurden im Jahr 2012 durchgeführt.

2012 wurde der Bau des Jugendspielplatzes (Bolzplatz) inklusive Geh- und Radweg als Umsetzung der Festlegungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 195 aus Haushaltsmitteln des Jahres 2011 realisiert. Die Einweihung des Bolzplatzes erfolgte mit Kindern, Anwohnern, der freiwilligen Feuerwehr als Bürgerfest mit Freundschaftsspiel Dessau-Roßlauer Kinder.

Auf Antrag des Amtes für Bildung und Sport erfolgte 2012 der Rückbau des Nebengebäudes des ehemaligen Goethegymnasiums sowie nach vorliegender Kostenanerkennung für die Finanzierung der Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 für die Sanierung der Sekundarschule „An der Biethe“ im ehemaligen Goethegymnasium Roßlau Haus 2, Goethestraße 5. Die weitere Finanzierung des Vorhabens wird über das Förderprogramm Stark III abgesichert.

2012 fand die Offenlage, Bürgerbeteiligung und Ausschreibung für den grundhaften Straßenausbau der Rudolf-Breitscheid-Straße als Gemeinschaftsmaßnahme mit der DESWA aus Haushaltsmitteln des Jahres 2011 statt. Die Zuschlagserteilung war im März 2013. Die zurzeit laufende Baumaßnahme wird im November 2013 beendet.

In jedem Haushaltsjahr sollen Sanierungsmittel für die Förderung privater kleinteiliger Maßnahmen, umfassender Hüllenförderungen sowie Ordnungsmaßnahmen (Abriss und Sicherung) vorgesehen werden, so auch 2013.

In 2013 soll der Abriss der Brandruine auf dem städtischen Grundstück Am Schloßgarten 29 durchgeführt werden, um es anschließend in beräumtem Zustand besser vermarkten zu können. Die denkmalrechtliche Genehmigung für den Abriss liegt bereits vor und der Maßnahmebeschluss wird durch Amt 65 vorbereitet.

Die Aufstellung des B-Planes Nr. 217 „Erschließung Elbewerk“ stagniert derzeit. Während mit dem Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 109 die Stadt in Vorleistung gegangen ist, sind die Überlegungen zur Fortführung der Erschließung auf dem Gelände des Elbewerkes noch nicht zur Entscheidungsreife gelangt. Um nicht durch weiteres Abwarten einen neuen städtebaulichen Missstand zu erzeugen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, durch die Beauftragung von notwendigen fachlichen Voruntersuchungen aus Sanierungsmitteln die Fortführung der Bauleitplanung zu befördern.

Weiterhin wird die Überarbeitung des B-Planes Nr. 195 (ehem. Nr. 22) „Teilbereich südliche Altstadt/Feuerwehr“ an die aktuellen Entwicklungen (z. B. Lage des Bolzplatzes, Anfragen zum Erwerb von städtischen Flächen, Abriss und Nachnutzung von Gebäuden auf dem WTZ-Gelände, Legalisierung Gärten) angeregt.

Die geplanten Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen durch vorzeitige Ablösung sollen nach Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit im Amtsblatt, Internet und Eigentümerversammlungen in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Betroffenen erzielt werden und können im Sanierungsgebiet sofort wieder zweckgebunden eingesetzt werden.

Die Betreuung der Sanierungsmaßnahme durch die DSK (ehem. BauGrund) als Sanierungsträger wird auf Grundlage der bestehenden Verträge im Jahr 2013 fortgesetzt.

Anlage 2: Vorgesehene Maßnahmen 2013

Anlage 3: Lageplan